

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	3 (1947)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Brief an die Werte, den der Präs. des Schweiz. Wirtevereins, C. Müller-Munz, am 17. Nov. im Zürcher Kantonsrat im Namen des Wirtestandes ausdrücklich verurteilte
<b>Autor:</b>	Bodmer, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-846339">https://doi.org/10.5169/seals-846339</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Brief an die Wirte**, den der Präs. des Schweiz. Wirtevereins, C. Müller-Munz, am 17. Nov. im Zürcher Kantonsrat im Namen des Wirtestandes ausdrücklich verurteilte.

Kantonal-Zürcherisches  
Komitee  
gegen das Frauenstimmrecht

Zürich, 3. November 1947.

Sehr geehrter Herr,

Am 30. November 1947 findet im Kanton Zürich die Abstimmung über das totale und teilweise Frauenstimmrecht statt. Der Unterzeichnete ist vom Schweiz. Komitee gegen das Frauenstimmrecht beauftragt, die Kampagne gegen beide Vorlagen durchzuführen. Die Anhänger des Frauenstimmrechts sind identisch mit den schärfsten und unversöhnlichsten Alkoholgegnern, die heute ihre Angriffe namentlich auf die Bars und Dancings konzentrieren. Sollte im Kanton Zürich eine der beiden Vorlagen vom Volke angenommen werden, so ist nicht daran zu zweifeln, dass schon in Kürze mit einer einschränkenden Sondergesetzgebung für Bars und Dancings zu rechnen ist. Die Absichten der fanatischen Abstinenzler erhellen zur Genüge aus der Beilage, die wir Ihrem angelegentlichen Studium empfehlen.

Die Aktion gegen das Frauenstimmrecht braucht die Hilfe aller Gutgesinnten, um diesen Anschlag auf die alteidgenössische Freiheit des Bürgers abzuwehren. Der Unterzeichnete wird sich erlauben, Sie in den nächsten Tagen anzurufen, um mit Ihnen eine Besprechung zu vereinbaren.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Kantonal-Zürcherisches Komitee  
gegen das Frauenstimmrecht:

gez. Bodmer

Aus der Beilage:

In einer *Resolution des 3. Schweiz. Frauenkongresses* in Zürich vom Jahre 1946 heisst es:

„Die gegen die *Alkoholgefahr kämpfenden Frauen* ersuchen die zuständigen Behörden um ernsthafte Prüfung der Frage der *Bars* und gewisser *zweifelhafter Dancings*, damit deren Zahl *vermindert* werden, ihre *Schliessung* spätestens um Mitternacht erfolge und der Zutritt von Jugendlichen unter 18 Jahren verhindert werden“.

Und im *Schweiz. Frauenkalender für 1947* finden wir aus der Feder von Frau Vischer-Alioth folgende Bemerkungen:

„Wenn wir an die Urne gehen, dann werden wir in viel wirksamerer Weise, als dies ohne Stimmzettel geschehen kann, gegen Volksseuchen wie Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus . . . und den *Exzessen in Bars und Dancings* auf den Leib rücken“.

Welche Ziele mit dem Frauenstimmrecht verfolgt werden, erhellt auch aus dem Artikel „Alkoholfragen und Frauenstandpunkt aus“, der unlängst im *Schweiz. Frauenblatt* erschien:

„Jede denkende Schweizerfrau ist irgendwie an dem Alkoholproblem mitbeteiligt und fühlt sich mitverantwortlich für das, was daraus entstehen kann. Dabei möchte ich gar nicht vom Alkoholmissbrauch reden. Ich möchte hier viel mehr nur einige Ueberlegungen und Wünsche äussern, die sich uns Frauen aus unsren Erfahrungen im täglichen Leben aufdrängen. Aus der altbekannten Tatsache, dass der Alkoholkonsum der Schweiz pro Kopf prozentual in einer der vordersten Reihen steht, resultiert die andere, dass *ein zu grosser Teil des Familieneinkommens für alkoholische Getränke ausgegeben wird* – es braucht dabei gar nicht zu Alkoholexzessen zu führen“:

Selbst der Gotthard-Bund, der sonst keineswegs einem doktrinären Fanatismus das Wort redet, hat es für nötig erachtet, in seinem *Gotthard-Brief* vom 30. April 1947 folgende abstruse Behauptungen zu verbreiten:

„Das *Alkoholkapital* ist bei uns eine starke und gut organisierte finanzielle Macht mit einem gut dotierten Kampffonds. *Einzig das Stimmrecht der Frau vermöchte diese Feudalherren zu Fall zu bringen*“.

Diese wenigen Zitate zeigen, welche Stunde es geschlagen hat. Kommt das Frauenstimmrecht in dieser oder jener Form, so ist mit den *schärfsten Massnahmen gegen Bars und Dancings* zu rechnen, wobei wahrscheinlich nicht lange nach der Verfassungsmässigkeit des Vorgehens gefragt werden dürfte. Aeusserste Wachsamkeit ist erste Pflicht. Nur das solidarische Zusammenstehen aller vernünftigen und grosszügigen Kreise kann es verhindern, dass im Schweizerland von Zeloten und Philistern einer widerlichen Heuchelei der Weg bereitet wird. *Erste Voraussetzung hiezu ist im Kanton Zürich die wuchtige Verwerfung beider Frauenstimmrechtsvorlagen, damit die alkoholgegnerischen Kreise einen deutlichen Denkzettel erhalten!*

Abdruck aus der Photo-Kopie des Zirkulares von Ernst Bodmer, Präsident des Kant.-Zürch. Komitees gegen das Frauenstimmrecht.



Biographien  
Reisebeschreibungen  
Schöne Literatur

**Wegmann & Sauter**

Buchhandlung Rennweg 28 Zürich 1